KT-Drucks. Nr. 279/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent / Erster
Werkleiter
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
03.12.2021

Resolution des Kreistags zum Erhalt des Standorts des Rettungshubschraubers Christoph 41 am Krankenhaus Leonberg

Anlage 1 Strukturgutachten Luftrettung
Anlage 2 Brief Landrat an IM
Anlage 3 Antwort IM an L
Anlage 4 Schreiben Prof Knop an IM
Anlage 5 Antwort IM an Prof Knop

I. Vorlage an den

Kreistag	20.12.2021
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Kreistag des Landkreises Böblingen fasst folgende Resolution:

1. Der Kreistag spricht sich für den Erhalt des Standorts des Rettungshubschraubers Christoph 41 am Krankenhaus Leonberg aus und fordert die Landesregierung auf, von den Plänen einer Verlagerung

des Standorts des Rettungshubschraubers Christoph 41 Abstand zu nehmen.

2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, sich gegenüber der Landesregierung und den örtlichen Abgeordneten für einen Verbleib des Standorts des Rettungshubschraubers Christoph 41 am Krankenhaus Leonberg einzusetzen.

3. Um eine Versorgung in unterversorgten Gebieten der Schwäbischen-Alb ebenfalls mit Mitteln der Luftrettung in adäquaten Zeiten erreichen zu können, fordert der Kreistag die Landesregierung auf, das Strukturgutachten zur Luftrettung unter der Annahme der Stationierung eines weiteren zusätzlichen Rettungshubschraubers im Raum Gammertingen (Landkreis Sigmaringen) zu überarbeiten. Dies stellt eine Erreichbarkeit der unterversorgten Gebiete sicher, ohne die bestehenden Versorgungsstrukturen in den dichter besiedelten Bereichen der Region Stuttgart und des Bodenseeufers auf Kosten der dort lebenden Menschen zu schwächen.

Die Luftrettung ist integraler Bestandteil der Notfallrettung. Ergänzend zu den bodengebundenen Rettungsmitteln kommt ihr gerade zur schnellen Hilfe bei Fällen mit Tracer-Diagnosen eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist sie allerdings auch für die Hilfeleistung bei allen anderen Notfällen, bedienen doch die weitaus meisten Einsätzen der Luftrettung die „einfache“ Notfallrettung.

Eine Vorhaltung ausreichender Luftrettungsmittel ist gerade in bevölkerungsreichen Landkreisen mit hohen Einsatzzahlen lebensrettend. Es bedarf der Luftrettung um bei schwierigen Verkehrsverhältnissen und Paralleleinsätzen der nächstgelegenen Rettungsmittel auch im Ballungsraum schnell Betroffenen zu helfen und sie in geeignete Kliniken zu bringen. Der Landkreis Böblingen ist in der Region Stuttgart aufgrund der sich kreuzenden Autobahnen und dem überlasteten Bundesstraßennetz besonders betroffen und auf eine wirksame Luftrettung angewiesen.

Die Luftrettung in der Region Stuttgart wird im Wesentlichen durch den Rettungshubschrauber Christoph 41 sowie durch den Dual-Use-Hubschrauber Christoph 51 abgedeckt. Dabei kommt dem im Landkreis Böblingen am Krankenhaus Leonberg stationierten Rettungshubschrauber Christoph 41 eine besondere Bedeutung zu, ist doch der in Kornwestheim-Pattonville stationierte Hubschrauber Christoph 51 als Dual-Use-Hubschrauber vornehmlich für Intensivtransporte im Einsatz und steht in diesen Fällen nicht für die Primärrettung zur Verfügung.

Das Strukturgutachten Luftrettung des Landes Baden-Württemberg sieht eine Verlagerung des Rettungshubschraubers Christoph 41 auf eine Linie Tübingen-Reutlingen vor, um unterversorgte Gebiete im Bereich der Schwäbischen-Alb schneller mit Mitteln der Luftrettung erreichen zu können. Dabei wird eine leichte Verschlechterung der zeitlichen Erreichbarkeit der Notfallorte im Landkreis Böblingen im Ergebnisszenario gegenüber dem Null-Szenario (keine Verlegung) in Kauf genommen (vgl. Anlage 1, Tabelle 49).

Zugleich sieht das Strukturgutachten die Stationierung zweier zusätzlicher Rettungshubschrauber, einmal im Raum Osterburken, zur Abdeckung bisher

unterversorgter Bereiche im nordöstlichen Baden-Württemberg, und einmal im Raum Lahr zur Abdeckung durch die Verschiebung der Rettungshubschrauberstandorte Christoph 54 von Freiburg nach Todtnau und Christoph 43 von Rastatt nach Karlsruhe vor. Gerade im ersten Fall (neuer Rettungshubschrauberstandort im Raum Osterburken) wird – trotz einer exzellenten Versorgungssituation im Bereich Rhein-Neckar – eine Verlagerung des Rettungshubschrauberstandorts Christoph 54 mit dem bisherigen und künftigen Standort Mannheim in den Raum Mosbach mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei Christoph 54 um einen Dual-Use-Hubschrauber handelt, der dementsprechend häufig für Sekundäreinsätze gebunden ist. Eine Begründung, die gleichermaßen der Verlagerung von Christoph 41 aus der Region Stuttgart entgegensteht.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung ist ein hohes Gut. Das Land Baden-Württemberg ist seit jeher bestrebt eine adäquate Versorgung mit Rettungsmitteln flächendeckend zu gewährleisten. Die entsprechende Sicherstellung mit bodengebundenen Rettungsmitteln kommt hierbei den Leistungsträgern des Rettungsdienstes zu, die dem in den verschiedenen Rettungsdienstbereichen des Landes durch die Vorhaltung von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF), Notarztwagen (NAW) und Rettungswagen (RTW) nachkommen. Die im Rettungsdienstgesetz bzw. im konkretisierenden Rettungsdienstplan vorgegebene landesweite Hilfsfrist sieht das Eintreffen der beschriebenen Rettungsmittel am Einsatzort in mindestens 95 % der Fälle innerhalb von 10, maximal 15 Minuten nach Notrufeingang vor.

Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst, der allein Hilfsfrist relevant ist, kommt der Luftrettung eine immer größere Bedeutung zu. Hintergrund ist, dass im Fall bestimmter Tracer-Diagnosen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma und Polytrauma) nicht das vorgegebene Ziel einer auf das Erreichen des Einsatzortes abstellenden Hilfsfrist sondern vielmehr das Prähospitalzeitintervall (Eingang des Notrufs bis Eintreffen mit dem Patienten in einer geeigneten Klinik) entscheidend ist. Ziel ist es, den Patienten schnell mit Mitteln des Rettungsdienstes einer speziellen Behandlung im Krankenhaus zuzuführen. Dabei zählt mitunter jede einzelne Minute.

Die sich verändernde Klinikstruktur, Konzentrationsprozesse in der Krankenhauslandschaft sowie die zunehmende Spezialisierung und Vorhaltung bestimmter klinischer Angebote nur noch an Standorten der Regel- oder Zentralversorgung rückt die Luftrettung verstärkt in den Fokus. Nur mit Mitteln der Luftrettung ist es mitunter möglich, Notfallpatienten innerhalb eines angestrebten Prähospitalzeitintervalls von 60 Minuten in eine geeignete Klinik zu bringen.

Das Land Baden-Württemberg hat im August 2018 das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement – Klinikum der Universität München mit der Erstellung eines Strukturgutachtens zur Luftrettung in Baden-Württemberg (Anlage 1) beauftragt. Ziel war, die derzeitige, landesweite Versorgung mit Luftrettungsmitteln zu analysieren und

Vorschläge für eine Optimierung zu erarbeiten und darzustellen.
Das Gutachten enthält eine Analyse der IST-Situation der Luftrettung in Baden-Württemberg und schlägt, geleitet von bestimmten fachlichen Zielparameter, ein Ergebnisszenario vor. Inhalt des Ergebnisszenario ist unter anderem die Verlegung des bisher am Krankenhaus Leonberg stationierten Rettungshubschraubers Christoph 41 auf eine Linie Tübingen- Reutlingen um schwächer versorgte, allerdings auch dünner besiedelte Gebiete auf der Schwäbischen Alb mit Mitteln der Luftrettung adäquat versorgen zu können. Das Innenministerium beabsichtigt das im Gutachten vorgeschlagene Ergebnisszenario umzusetzen.

Landrat Roland Bernhard hat sich bereits frühzeitig an das Innenministerium gewandt und um Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte (Anlage 2), die bei der Erstellung des Gutachtens bisher außen vor blieben, gebeten. Der Antwort des Ministeriums (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass eine Umsetzung des Gutachtens angestrebt und auf örtliche Besonderheiten wenig Rücksicht genommen werden wird. Frau Abgeordnete Sabine Kurtz erhielt eine auf eine Anfrage ihrerseits eine vergleichbare Antwort des Innenministeriums.

Auch medizinische Fachleute, wie etwa das Traumanetzwerk Region Stuttgart unter Leitung des Ärztlichen Direktors Prof. Dr. Knop vom Klinikum Stuttgart, haben dem Ministerium ergänzende Informationen zur Verfügung (Anlage 4) gestellt, um Berücksichtigung gebeten und um eine Neujustierung des Ergebnisszenario ersucht. Die Antwort des Ministeriums (Anlage 5) fiel hier wie gegenüber dem Landkreis abschlägig aus.

Von einzelnen Vertretern der Blaulichtfraktionen im Raum Leonberg wurde daraufhin eine Petition (Rettungshubschrauber Christoph 41 muss in Leonberg bleiben! - Online-Petition (openpetition.de)) gestartet, die sich für den Verbleib von Christoph 41 in Leonberg stark macht. Die Petition wurde mittlerweile von fast 28.000 Personen unterzeichnet.

Daneben haben sich die Große Kreisstadt Leonberg (Rettungshubschrauber 'Christoph 41' soll in Leonberg bleiben / Stadt Leonberg) wie auch zahlreiche umliegende Städte und Gemeinden bis in den Landkreis Ludwigsburg hinein mit Resolutionen für den Erhalt des Standorts am Krankenhaus Leonberg eingesetzt.

Parallel hat Landrat Roland Bernhard im Rahmen des Runden Tisches Gesundheitscampus Leonberg die drohende Verlegung von Christoph 41 thematisiert. Die beteiligten Teilnehmer, unter anderem Oberbürgermeister Martin G. Cohn, Vertreter des Klinikums Leonberg und dessen Fördervereins, der Kreisseniorenrat, Vertreter der Ärzteschaft und des DRK haben sich für den Erhalt des Standorts am Krankenhaus Leonberg ausgesprochen.

Die Fraktionen der CDU und SPD des Kreistags im Landkreis Böblingen haben im Rahmen der Haushaltsberatung von Kreistag und Kreisverwaltung einen aktiven Einsatz zum Erhalt des Standorts von Christoph 41 am Krankenhaus Leonberg gefordert und eine Resolution des Kreistags beantragt.

2. Strukturgutachten

Das seitens des Innenministeriums beauftragte Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement hat auf Grundlage der Einsatzdokumentationen der Rettungsleitstellen von Baden-Württemberg für das Jahr 2018 und von Routing-Analysen eine IST-Analyse der Luftrettung sowie der notärztlichen Versorgung ausgearbeitet.

Auf dieser Basis wurden die bisherigen Luftrettungsstandorte so lange variiert, bis eine den Anforderungen der Studie entsprechende Versorgungsstruktur erreicht wurde. Dabei wurden zunächst verschiedene Szenarien betrachtet, unter anderem auch eine Variante B, die einen weiteren zusätzlichen Luftrettungsstandort im Raum Gammertingen, Kreis Sigmaringen betrachtete und ohne eine Verschiebung von Christoph 41 auskam.

Die Gutachter haben im Anschluss ein Ergebnisszenario entwickelt, welches lediglich zwei zusätzliche Luftrettungsstandorte (Osterburken und Lahr) sowie die direkte Verlegung von drei Standorten (Christoph 41 von Leonberg nach Tübingen, Christoph 45 von Friedrichshafen in den westlichen Landkreis Ravensburg und Christoph 54 von Freiburg in Richtung Südosten) und die Rückverlegung eines Standorts (von Christoph 43 von Baden-Baden zurück nach Karlsruhe) vorsah.

Das Ergebnisszenario wurde dem Nullszenario (keine Veränderung der bisherigen Standorte und keine zusätzlichen Luftrettungsmittel) gegenüber gestellt und die Szenarien wurden miteinander verglichen.

Zu der Verlegung von Christoph 41 von Leonberg nach Tübingen ist im Strukturgutachten u.a. Folgendes ausgeführt:

> *Das Ergebnisszenario sieht vor, den Standort des Rettungshubschraubers Christoph 41 von Leonberg nach Tübingen zu verlagern, um Notfallorte im weiter südlich gelegenen Landkreis Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung zu erreichen. Mit dieser Maßnahme wird die in diesen Landkreisen festgestellte Versorgungslücke geschlossen, sofern zusätzlich der Standort des Rettungshubschraubers Christoph 45 von Friedrichshafen um einige Flugminuten nach Norden verlegt wird.*
>
> *Die Simulation des Notfallgeschehens zeigt für die Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 41, dass es aufgrund dieser Maßnahmen nicht zu Versorgungsproblemen im Großraum Stuttgart kommt, da zum einen weiterhin zwei Luftrettungsmittel (Christoph 41 [Anm. Dann allerdings mit dem weiteren Anflug von Tübingen aus] und Christoph 41 [Anm. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Dual-Use-Hubschrauber, der zeitweise für Intensivtransporte belegt und der Luftrettung in diesen Zeiten nicht zur Verfügung steht]) den Großraum Stuttgart abdecken und zum anderen weil der bodengebundene Notarztdienst in der Region Stuttgart bereits ein engmaschiges Versorgungsnetz mit NEF-Standorten [Anm. wobei die schwierigen Verkehrsverhältnisse Berücksichtigung finden müssen] aufweist.*
>
> *Im Rahmen der Standortplanung wurden neben einem Standort in Tübingen auch weitere Standorte mittels Simulationsmodell überprüft. Unter anderem wurde auch*

ein Szenario mit einem RTH-Standort in Reutlingen berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass hinsichtlich der Eintreffzeiten nach Alarmierung und der Vorgaben zum Prähospitalzeitintervall auch ein Standort in Reutlingen grundsätzlich geeignet wäre. Der Standort Tübingen weist gegenüber dem Standort in Reutlingen hingegen ein etwas höheres Primäreinsatzaufkommen auf.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Standort des Rettungshubschraubers/Intensivtransporthubschraubers so platziert werden sollte, dass zum einen die Notfallorte im Landkreis Sigmaringen, im Zollernalbkreis und im Landkreis Reutlingen in 20 Minuten erreicht werden können und zum anderen der Großraum Stuttgart mit den angrenzenden Landkreisen ebenfalls abgedeckt werden. Daraus ergeben sich mögliche Standorte auf einer Achse Tübingen-Reutlingen. Deutlich weiter südlich sollte der Standort nicht liegen, dass durch die Verschiebung des RTH Christoph 45 von Friedrichshafen in Richtung Norden bereits eine schnellere Erreichbarkeit von Notfallorten im südlichen Landkreis Sigmaringen sichergestellt wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnisszenario auf der tatsächlichen Übernahme der vorgeschlagenen Maßnahmen beruht. Werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nur in geringem Umfang variiert, wird beispielsweise Christoph 45 nicht in den westlichen Landkreis Ravensburg sondern in den nördlichen Bodenseekreis verlegt, ließe sich eine rechnerische Einhaltung des Prähospitalzeitintervall von 60 Minuten auch für den bisher unterversorgten Bereich der Schwäbischen Alb darstellen, ohne dass es einer Verlegung von Christoph 41 von Leonberg Richtung Tübingen bedürfe.

3. Besondere Situation bei Christoph 41

Der Rettungshubschrauber Christoph 41 ist ein von der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG (DRF), Filderstadt, betriebener Hubschraubers des Typs EC135. Seine Station befindet sich seit dem 1. Juni 1986 direkt nördlich des Kreiskrankenhauses Leonberg (https://goo.gl/maps/j8jTccVM7jnCKXgu8). Der Klinikverbund Südwest ist Vermieter des Hangars und stellt neben dem Katharinenhospital Stuttgart einen Teil der Notärzte.

Die Hubschrauberstation wurde vor wenigen Jahren renoviert und grunderneuert und befindet sich daher in einem baulich einwandfreien Zustand. Der Hubschrauber-Standort Leonberg ist gut eingeführt und in der Bevölkerung akzeptiert. Das Krankenhaus schirmt Geräuschemissionen bei Start und Landung des Hubschraubers wirksam ab. Anwohnerbeschwerden zum Hubschrauberstandort liegen nicht vor.

Die Wetterverhältnisse am Standort Leonberg sind für Hubschrauberbedingungen relativ gut. Die jährlich hohen Einsatzzahlen zeigen die Verfügbarkeit von Christoph 41. Das Team ist mit Gerät und Technik sowie dem Standort und der Standortumgebung gut vertraut. Entsprechende Kenntnisse sind an anderer Stelle nicht vorhanden und müssten erst mühsam aufgebaut werden.

Der Hubschrauber stellt für den Klinikverbund Südwest (KVSW) eine wichtige Einrichtung

dar, die über den Standort Leonberg hinaus wirkt: Die Möglichkeit als Arzt beim KVSW Notarzteinsätze auf Christoph 41 fliegen zu können, ist ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil in der Konkurrenz um gute Fachkräfte. Im gesamten Klinikverbund werden etwa sechs Kolleginnen und Kollegen dort eingesetzt. Auch bietet die Hubschrauberstation eine gute Fortbildungsmöglichkeit für angehende Mediziner. Daneben wurde das Klinikum Sindelfingen im Untersuchungszeitraum 2018 vierzigmal als Zielkrankenhaus von Rettungshubschraubern angeflogen. Die deutlich überwiegende Zahl (31) waren dabei Primäreinsätze.

Die Leitstelle Böblingen ist hubschrauberführende Leitstelle bei Christoph 41, d.h. die Disposition des Einsatzes von Christoph 41 erfolgt über sie. Bei einem Notrufeingang kann die Leitstelle schnell und unkompliziert auf das Rettungsmittel Christoph 41 zugreifen. Im Einsatzgeschehen kann dies gegenüber der Disposition über eine andere Leitstelle wertvolle Sekunden einsparen. Damit wird auch der besonderen Gefahrensituation im Landkreis Böblingen mit zwei der bundesweit meistbefahrenen Autobahnabschnitten sowie der großen Bevölkerungsdichte und der daraus resultierenden Einsatz- und Unfallhäufigkeit Rechnung getragen.

Nach alledem stellt die beabsichtigte Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 41 vom Krankenhaus Leonberg eine mögliche Verschlechterung für den Landkreis Böblingen dar. Die bestehende gute notärztliche Versorgungsstruktur trägt der besonderen Gefahrensituation im Landkreis Böblingen mit den landesweit meistbelasteten Straßennetz sowie der hohen Bevölkerungsdichte Rechnung. Der Rettungshubschrauber Christoph 41 ist ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil dieser notärztlichen Versorgung. Das bestehende Niveau darf nicht geschwächt werden, Veränderungen sollten allenfalls darauf abzielen es durch weitere Notfallrettungsmittel zu stärken.

Auch für den KVSW würde die beabsichtigte Verlagerung von Christoph 41 einen schwerwiegenden Eingriff darstellen, der sich nicht unmittelbar im wirtschaftlichen Ergebnis sondern mehr in einer schwindenden Attraktivität als Arbeitgeber zeigen könnte.

Die Kreisverwaltung wird daher bei Beschluss der Resolution durch den Kreistag der drohenden Verlagerung von Christoph 41 entgegentreten und sich bei der Landesregierung sowie den örtlichen Abgeordneten für einen Verbleib des Rettungshubschraubers Christoph 41 am bisherigen Standort beim Krankenhaus Leonberg einsetzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Frage des Standorts von Christoph 41 hat keine unmittelbaren Folgen auf den Kreishaushalt.

Roland Bernhard